



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Juni 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 293

Nr. 293

Motion Hermetschweiler Rolf und Mit. über die Qualitätskontrolle zur Verhinderung der nosokomialen Infektionen und die Überwachung der MRSA-Infektionen (M 775). Ablehnung

Rolf Hermetschweiler begründet die am 9. November 2010 eröffnete Motion über die Qualitätskontrolle zur Verhinderung der nosokomialen Infektionen und die Überwachung der MRSA-Infektionen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates hält er an seiner Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Als nosokomiale Infektion werden Infektionen mit Bakterien bezeichnet, die im Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt oder einem Aufenthalt in einer ähnlichen medizinischen Einrichtung stehen. MRSA ist die Abkürzung für Methicillin Resistenter Staphylococcus Aureus. Staphylococcus aureus ist ein verbreitetes Bakterium, das eine Vielzahl von Infektionen verursachen kann. Für die Behandlung werden Antibiotika eingesetzt. Manche Stämme von Staphylococcus aureus sind allerdings resistent gegen Antibiotika. Weil früher als Testsubstanz zur Resistenzprüfung Methicillin verwendet wurde, bezeichnet man solche Stämme als Methicillin-resistent, daher die Bezeichnung Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus (MRSA).

Antibiotika resistente Bakterien stellen eine zunehmende Bedrohung dar und sind deshalb eine besondere Herausforderung für alle Spitäler. Ein wesentlicher Grund für die zunehmenden Resistenzen ist der unkritische und allzu häufige Einsatz von Antibiotika. Die MRSA-Infektionen standen lange Zeit im Vordergrund. Zunehmend werden sie aber durch Resistenzen bei andern Keimen überflügelt.

Das Erkennen und Verhüten von Spitalinfektionen sind die Kernaufgaben der Spitalhygiene. Dazu braucht es unter anderem ein kompetentes Team, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie ein System zur Infektionsüberwachung. Die Infrastruktur beinhaltet unter anderem den Zugang zu einem mikrobiologischen Labor mit zeitnahen und zuverlässigen diagnostischen Testverfahren. Die Infektionsüberwachung nimmt einen immer wichtigeren Anteil in der Qualitätssicherung ein.

Das Luzerner Kantonsspital erfasst systematisch die Rate postoperativer Wundinfektionen und periodisch die Infektionen bei zentralvenösen Kathetern. Im Sinn einer Prozesskontrolle werden auf allen Abteilungen des Luzerner Kantonsspitals regelmässige Hygiene-Audits durchgeführt. Das periodische Screening auf Abteilungen zur Suche nach verborgenen MRSA-Fällen und das Screening von Risikopatienten bei Spitaleintritt gehören zu den weiteren Massnahmen. Die wichtigste Massnahme gegen die Übertragung von Keimen bleibt aber die Händedesinfektion. Die Schulung und Überwachung der Handhygiene ist deshalb eine weitere zentrale Aufgabe der Spitalhygiene.

Gemeinsam mit dem Institut für Medizinische Mikrobiologie überwacht das Luzerner Kantonsspital die Resistenzen seit vielen Jahren. Die Statistik zeigt stabile Zahlen für MRSA, während andere Resistenzen wie in der übrigen Schweiz und weltweit stark zunehmen.

Die Daten werden vom Institut für Medizinische Mikrobiologie anonymisiert und dem Schweizerischen Zentrum für Antibiotikaresistenzen zugeführt (anresisi.ch). Dort werden die Antibiotikaresistenzdaten von ausgewählten Klinischen Mikrobiologielabors gesammelt und analysiert. Es handelt sich um Routinedaten, welche im Rahmen von medizinischen Behandlungen generiert

werden. Die Resistenzdaten sind repräsentativ für die Schweiz. Sie decken etwa 60% der jährlichen Spitaltage und mehr als 30% der in der Schweiz praktizierenden Ärztinnen und Ärzte ab. Resistenzdaten können separat für den ambulanten und den stationären Bereich und für bestimmte Alterskategorien und bestimmte Typen von Patientenproben analysiert werden. Dies ermöglicht bei Bedarf ein schnelles Reagieren. Eine Meldepflicht ist für diese Datenerfassung nicht notwendig.

Mit anresis.ch verfügt die Schweiz über ein regionales und nationales Überwachungssystem und zugleich auch ein Forschungsinstrument für Antibiotikaresistenzen im humanmedizinischen Bereich. Die Meldepflicht für MRSA-Fälle hätte dagegen nur eine beschränkte Wirkung, weil damit nur eines von vielen Resistenzproblemen erfasst würde. Zudem würde das nur Sinn machen, wenn die Meldepflicht national gelten würde. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bund.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es zur Überwachung resistenter Keime und Spitalinfektionen vor allem eine gut funktionierende Spitalhygiene vor Ort braucht und nicht ein Meldesystem für MRSA. Das nationale Referenzzentrum für Antibiotikaresistenzen erfasst ohne Meldesystem die wichtigsten Daten und zwar nicht nur bezüglich MRSA."

Rolf Hermetschweiler erklärt, es gehe um MRSA. Wegen eines Bericht auf arte sei ihm bewusst worden, was es bedeute, mit einem solchen Erreger angesteckt zu werden. Mit Radarkästen solle es weniger Verkehrstote geben. Im Gesundheitswesen wolle man es mit einer blossen Mitteilung im Register erfassen. Die Spitalhygiene sei verantwortlich, dass die Vorschriften eingehalten würden. Was man nicht sehe, wolle niemand wahrhaben. Deshalb gelte es, sich dem Problem zu stellen. Man könnte auch eidgenössische Vorschriften verlangen, aber man dürfe nicht zuwarten, bis das der Fall sei. In Deutschland seien es die Sprossen gewesen und die Betroffenen hätten einfach Pech gehabt. Auf meinen Vorstoss hin, habe ihm ein Bürger einen konkreten Fall eines Kindes geschildert. Er sei massiv unterschätzt worden. Vorsicht sei die Mutter des Porzellanladens. Diese Politik etwa werde in den Niederlanden betrieben. Er sei überzeugt, das Problem werde auf die leichte Schulter genommen. In der Schweiz stürben ca. 2000 Personen an Infektionen. Ihm sei bewusst, dass die Spitäler viel unternähmen und auch das Personal schulten. Sie benötigten jedoch unsere Unterstützung und die nötigen Mittel. Der Spitalhygieniker habe noch zu wenig Gewicht, um das Problem anzugehen. Statistik sei das eine, Kontrolle und Meldung das andere. Er habe die Motion eingereicht, um den namenlosen Opfern eine Stimme zu geben. Er frage sich, weshalb man keine Qualitätskontrolle wolle. Im Kanton Wallis gebe es eine entsprechende Meldepflicht.

Im Namen der CVP-Fraktion lehnt Bernadette Bründler die Motion ab. Die Sicherheit aller Patientinnen und Patienten sei auch der CVP wichtig. Die erwähnte Infektion erfolge durch Mikroorganismen mit Bezug zu einem Krankenhaus. Die Häufigkeit nehme zu, weil es auch mehr ältere und immungeschwächte Patientinnen und Patienten gebe. Die komplexen Apparate böten die Möglichkeit von Keimübertragungen. Dazu trage auch die Notwendig von Antibiotikatherapien bei schweren Infektionen bei. MRSA sei eine von mehreren möglichen Infektionen. Durch die Resistenz resultiere die schlechte Behandlungsmöglichkeit. 30 bis 50 Prozent der Bevölkerung seien Träger eines sensiblen MRSA, meist im Nasenvorhof. Eine Besiedelung einer gesunden Person im häuslichen Bereich stelle keine Gefahr dar, da es meist auch keine besonderen Risiken gebe. Deshalb könnten auch Patientinnen und Patienten mit MRSA aus Kliniken entlassen werden. Der Motionär sage einerseits, der Bund sei nicht zuständig und andererseits fordere er, dass der Kanton das mit dem Bund koordiniere. Das gehe nicht. Es sei zwar wichtig, dass die Hygiene ernst genommen werde. Das werde im Kantonsspital aber schon länger gemacht. Wer die Staatsrechnung durchgesehen habe, hätte feststellen können, dass die Wundinfektionsrate eine Kennzahl sei. Derzeit sei das für das Luzerner Kantonsspital der Fall. Ab 2012 gelte es für sämtliche Kliniken im Kanton Luzern und sei Bestand des Leistungsauftrages. Weiter verlange diese Zahl seit 2010 auch der nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken. Luzern sei dort Mitglied.

Im Namen der SP-Fraktion lehnt Lathan Suntharalingam die Motion ab. Der Vorstoss komme im richtigen Zeitpunkt, dass das Gesundheitssystem befinde sich im Umbruch. Es müsse wettbewerbsfähiger und effizienter werden. Gemäss Antwort des Regierungsrates gehe es um die Verhinderung der Übertragung von MRSA. Dafür brauche es entsprechende hygienische Massnahmen in den Spitälern. Als Folge der Sparbemühungen müssten die Luzerner Spitäler

mehrere Millionen sparen, was zu Kürzungen der Stellen in der Raumpflege geführt habe. Vorbeugung gehe nur über hygienische Massnahmen. Sparansätze in diesem Bereich erhöhten damit das Risiko von Übertragungen. Beim Pflegepersonal steige der Druck. Zeit werde ebenfalls bei den hygienischen Massnahmen gespart. Hygiene benötige mindestens zwei Minuten. Wenn die Problematik nicht an den Wurzeln gepackt werde, könne man lange diskutieren. Der Vorstoss beinhalte lediglich Symptombekämpfung.

Im Namen der Grünen Fraktion lehnt Katharina Meile die Motion ab. Die angesprochene Problematik sei tatsächlich wichtig und werde wohl an Bedeutung gewinnen. Die Schulung von Hygiene habe seit Jahren einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich werde auch intensiv geforscht. Die Spitäler täten viel, um solche Infektionen zu vermeiden, weil das auch am Ruf kratze. Bereits heute würden Daten erfasst und die Verhältnisse überwacht. Wenn man das intensivieren wolle, mache es keinen Sinn, dies lokal zu tun. Wenn wirklich mehr unternommen werden müsse, dann sei das eine nationale Aufgabe.

Im Namen der FDP-Fraktion lehnt Herbert Widmer die Motion ab. Es gebe bereits eine nationale Datensammlung. Wichtig seien die praktischen Massnahmen, die Arbeit der Spitalhygiene und des Mikrobiologischen Institutes. Wichtig sei zudem der rasche und kompetente Datenaustausch. Man solle sich auf das Wesentliche, das Praktische konzentrieren und nicht den administrativen Aufwand erhöhen.

Im Namen der SVP-Fraktion lehnt Rätö B. Camenisch die Motion ab. Diese Infektionen seien bereits seit Jahrzehnten ein Problem und nichts Neues. Die infektologischen Abteilungen in den Spitälern seien massiv entwickelt worden und funktionsfähig. Die Infektionsrate werde auch ein Qualitätskriterium für die Spitäler darstellen. Diese hätten damit ein eigenes Interesse an Transparenz und geringer Anzahl. Die untersuchenden Labors würden festgestellte Fälle sei längerer Zeit weitermelden. Eine Meldepflicht im Kanton bringe da nicht viel.

Rolf Hermetschweiler verweist auf einen Bericht, wonach dem Bundesamt für Gesundheit die Hände gebunden seien, weil die Spitäler der Hoheit der Kantone unterlägen. Man hoffe dort auf die Revision des Epidemiegesetzes, welche Ende Jahr durch den Bundesrat verabschiedet werden sollte.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf Stellung. Mit der Zielsetzung des Vorstandes wäre er völlig einverstanden. Was der Vorstoss mit dem Kantonstierarzt zu tun habe, sehe er allerdings nicht. Es müssten grosse Anstrengungen unternommen werden, um Spitalinfektionen zu verhindern. Den vorgeschlagenen Weg sehe die Regierung jedoch nicht. Eine Meldepflicht würde nur dann Sinn machen, wenn sie national gälte. Er staune etwas über die Ausführungen des Bundesamtes für Gesundheit, die er regelmässig sehe.

Der Rat lehnt die Motion ab.